

Zeitschrift: Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten

Band: 86 (1979)

Heft: 9

Rubrik: Wirtschaftspolitik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diese fünf Punkte dürften Gültigkeit haben für jeden Versuch, mit Aussicht auf Erfolg in neue Märkte einzudringen. Gerade mit Bezug auf die Verhältnisse in den reichen Erdölstaaten, die in der Schweiz da und dort vielleicht etwas euphorisch als «Rezessionspuffer» betrachtet worden sind, kommt der Beachtung dieser Voraussetzungen hohe Bedeutung zu. Dies um so mehr, als unsere «Exportlastigkeit» sich in den kommenden Jahren kaum vermindern dürfte, wenn zusätzliche Arbeitsplätze bereitgestellt werden sollen.

G. B.

EFTA. Dadurch wird die vollständige Gleichbehandlung erst am 1. Januar 1986 erreicht werden. Eines der wichtigsten Ziele der Verhandlungen mit der EG wird die Beendigung dieser Diskriminierung sein.

Immerhin sind wir der Meinung, dass das Verhandlungsangebot der EG nicht unausgewogen ist. Die Ursprungeregeln und die diagonale Kumulation werden ab 1. Januar 1981 spielen. Das hat beispielsweise zur Folge, dass Gewebe mit schweizerischem Ursprung von diesem Datum an in Griechenland konfektioniert und von dort zollfrei in die EG (oder in die Schweiz) geliefert werden können. Soweit Schweizer Garne in Griechenland verarbeitet werden, können die daraus hergestellten Produkte ebenfalls ab 1. Januar 1981 zollfrei in die EG oder in die EFTA gelangen.

Auf der andern Seite bedeutet der Beitritt Griechenlands auch eine Öffnung unseres Marktes für griechische Waren. So werden griechische Garne oder Gewebe ab 1. Januar 1981 zollfrei zur Weiterverarbeitung in die Schweiz gelangen und von da nach ihrer Verarbeitung zollfrei in die EG oder EFTA exportiert werden können.

Wir begrüssen den Beitritt Griechenlands zur EG. Die zollfreie Zulassung der griechischen Produkte wird unsere Konkurrenzstellung im Inland nicht wesentlich erschweren. Hingegen versprechen wir uns vom zollfreien Zugang zum griechischen Markt eine bedeutende Verbesserung unserer Exportchancen.

Die EG soll in den achziger Jahren nicht nur um Griechenland, sondern auch um Spanien und Portugal erweitert werden. Die EFTA wird dann nur noch ein Rumpfgebilde sein, bestehend aus den beiden Alpenrepubliken Schweiz und Österreich und den nordeuropäischen Randstaaten. Seinerzeit zogen wir den Freihandelsvertrag einem Beitritt zur EG vor. Wir sollten diesen Grundsatzentscheid erneut überprüfen. Der Zwang zur Anpassung an die EG nimmt zu, und es ist nicht sicher, ob die Vorteile des Abseitsstehens auf die Dauer grösser sein werden als die Nachteile.

Dr. Alexander Hafner, 8022 Zürich

Wirtschaftspolitik

Beitritt Griechenlands zur EG

Die Verhandlungen zwischen der EG und Griechenland haben am 28. Mai 1979 zur Unterzeichnung des Beitrittsvertrags geführt. Dieser wird am 1. Januar 1981 in Kraft treten.

Von dem Zeitpunkt an gilt der Freihandelsvertrag Schweiz/EG auch für Griechenland. Eine Übergangsperiode von fünf Jahren dient dem vollständigen Abbau der Zölle sowohl zwischen der EG und Griechenland als auch zwischenland. Folgendes ist vorgesehen:

Uns interessiert besonders die Situation Schweiz/Griechenland. Folgendes ist vorgesehen:

- Die Schweiz verzichtet ab 1. Januar 1981 auf einen Einfuhrzoll für Produkte griechischen Ursprungs.
- Griechenland baut seinen Einfuhrzoll für Produkte schweizerischen Ursprungs vom 1. Januar 1981 an ab, und zwar in sechs Etappen wie folgt: 10 %, 10 %, 20 %, 20 %, 20 %, 20 %. Der Nullzoll für den Export schweizerischer Produkte nach Griechenland wird am 1. Januar 1986 erreicht sein.

Der Importzoll ist heute für EG-Staaten günstiger als für Waren schweizerischen Ursprungs, diesen Vorsprung gegenüber der EFTA möchte die EG während der ganzen Übergangszeit behalten. Die bereits niedrigeren Zölle für Waren aus der EG sollen also im gleichen Rhythmus abgebaut werden wie die höheren Zölle für Waren aus der

Die Schweiz wird publizistisch in vier Wirtschaftsgebiete gegliedert. 77 % der in der Schweiz abonnierten mittex-Exemplare gelangen im Ostmittelland zur Verteilung, 14 % im Westmittelland. Das Alpen- und Voralpengebiet ist mit 7 % vertreten. Die verbleibenden 2 % fallen auf Abonnenten in der Suisse romande.

Mode

Weiche Rüschen für den Herbst

Diese beiden romantischen Kleider, die in den «Indoor Gardens» von Avery Hill in Süd-London aufgenommen wurden, gehören der Herbstkollektion eines bekannten Londoner Modehauses an.

Links ist ein Cocktailkleid mit einem grossen Halsausschnitt und einem ausladenden Rock. Die Ärmel, in Dreiviertel-Länge, haben an den Handgelenken zum Oberteil passende Rüschen. Auch der Rocksaum ist gerüscht. Das aus bedrucktem Chiffon gefertigte Kleid ist in sanften Tönen von Blau, Grün und Rosa verfügbar. Das Cocktailkleid rechts besteht aus bedrucktem «Mix-and-Match»-Chiffon. Der Halsausschnitt ist breit und hat eine tiefe Rüsche über